

Das Bayerische Moor- und Torfmuseum ist ein Industriedenkmal aus dem Jahr 1920. Dieser Umstand verlangt von den Besuchern ein umsichtiges Verhalten.

Hausordnung für das Bayerische Moor- und Torfmuseum

Die Haus- und Beförderungsordnung dient dem Schutz von Personen und Objekten in den Gebäuden und auf dem Museumsgelände und ist für alle Besucher verbindlich. Mit dem Betreten des Museumsgebäudes erkennen Sie unsere Haus- und Beförderungsordnung, sowie alle zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen an.

1. Parkplätze stehen am Museumsgelände kostenfrei (außer bei Sonderveranstaltungen) zur Verfügung.
2. Fotografieren und Filmen ist auf dem Museumsgelände und in den Gebäuden nur für den privaten Gebrauch erlaubt.
3. Das Rauchen ist im gesamten Museum und im Torfbahnhof strikt verboten. Grillen und offenes Feuer ist nur am Picknickplatz erlaubt.
4. Bei Führungen kann das Gepäck und Garderobe im Museumsraum I nach Absprache mit dem Museumspersonal deponiert werden. Das Museum übernimmt keine Haftung für die deponierten Garderoben- und Gepäckstücke.
5. Für Hunde besteht in den Gebäuden und auf dem gesamten Gelände Leinenpflicht.
6. Das Museum ist nicht barrierefrei. Der Besuch von Museum und Torfbahnhof mit Kinderwagen ist nur eingeschränkt möglich. Unser Personal erteilt Ihnen gerne Auskunft über Möglichkeiten und Einschränkungen
7. Sonderführungen können bis 24 h vor dem Termin kostenfrei storniert werden. Danach fällt eine Pauschale von 40 € an.
8. Die Führung durch Museum und Torfbahnhof kann Kinder unter 4-5 Jahren überfordern. Die Erziehungsberechtigten und Aufsichtsführenden haben dafür Sorge zu tragen, dass die anderen Teilnehmer der Führung nicht gestört werden.
9. Ab einer Schüler/Kinderanzahl von 20 Personen müssen mindestens 2 Begleitpersonen anwesend sein.
10. Für Gruppen sind die jeweiligen Gruppenleiter, Lehrer oder Begleitpersonen aufsichtspflichtig. Für Kinder sind deren Erziehungsberechtigte bzw. die Begleitpersonen als Aufsichtspflichtige verantwortlich.
11. Abgesperrte Bereiche und gesperrte Zugänge dürfen nicht betreten werden. Das angrenzende Bahngleis der Bundesbahnstrecke Salzburg – München darf nicht betreten werden.
12. Den Anordnungen des Personals des Museums ist Folge zu leisten.
13. **Haftung:** Beim Betreten des Museumsgeländes und der Museumsgebäude sind die Besucher zu besonderer Vorsicht und Sorgfalt verpflichtet. Die Museumsbesucher haften für alle durch ihr Verhalten verursachten Aufwendungen und Schäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Für alle von Minderjährigen verursachten Schäden haften die Erziehungsberechtigten und Aufsichtspersonen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Das Museum haftet nicht für Schäden, die den Besuchern durch den Museumsbesuch sowie die in diesem Zusammenhang erfolgende Benutzung der Einrichtungen und Ausstellungsgegenstände, Exponate und Installationen des Museums entstehen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Seiten des Museums und seiner Beauftragten vorliegt.

Eine weitergehende Haftung, soweit sie nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben ist, wird ausgeschlossen.

Beförderungsordnung für die Feldbahnfahrt

Um das Leben und die Gesundheit der Feldbahn-Nutzer zu schützen, sind einige Verhaltensmaßnahmen zu beachten:

1. Den Anweisungen des Fahrdienst-Personals ist unbedingt und sofort Folge zu leisten.
2. Das Umlegen von Weichen ist nur unter der Aufsicht des Fahrpersonals gestattet.
3. Es ist untersagt an Fahrzeugen Bremsen zu lösen, die Kupplung oder Gangschaltung zu bedienen oder Knöpfe und Schalter zu betätigen. Fahrzeuge dürfen nicht verschoben werden.
4. Es ist nicht erlaubt Festlegungen von Fahrzeugen (Hemmschuhe, Bohlen, Ketten) zu entfernen oder Kuppelketten oder Kuppelbolzen an stehenden oder fahrenden Fahrzeugen zu entfernen.
5. Es ist verboten zwischen Fahrzeuge zu treten, sich direkt vor oder hinter betriebsbereiten stehenden Fahrzeugen aufzuhalten oder kurz vor fahrenden Fahrzeugen die Gleise zu überschreiten.
6. Von **befahrenen** Gleisen ist ausreichender Abstand zu halten. Das Umherrennen und Schubsen anderer Personen ist in der Nähe der Gleise untersagt.
7. Bitte nicht während der Fahrt aufzustehen, auf- und abspringen oder von Waggon zu Waggon zu klettern. Das Mitfahren auf der Lok ist nicht erlaubt.
8. Kinder unter 6 Jahren dürfen nur in Begleitung und unter Aufsicht eines Erwachsenen mitfahren. Sie müssen sich festhalten können bzw. festgehalten werden.
9. Von der Beförderung ausgeschlossen sind Personen, die sich nicht sicher auf unseren Fahrzeugen halten können oder beim Ein- oder Aussteigen Probleme haben.
10. An der Feldbahnfahrt dürfen Hunde angeleint teilnehmen, wenn die Mitfahrenden einverstanden sind und der Platz dafür ausreicht.
11. Bei Zuwiderhandlung übernimmt der Museumsverein Torfbahnhof Rottau e.V. keine Haftung. Die betroffenen Personen können in diesem Fall von der weiteren Beförderung ausgeschlossen werden.

Neben dieser Beförderungsordnung gilt die Hausordnung des Museums.



Museumsverein Torfbahnhof Rottau e.V.